

## **Stellungnahme BÜNDNIS /DIE GRÜNEN: Bezahlkarte für Geflüchtete, TOP 11, Beschlussvorlage 25/056**

Wir nehmen heute die Berichtsvorlage zur Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete in Haltern am See zur Kenntnis. Wir tun dies, ohne Abstimmung und umfassende Diskussion des Für und Wider einer Bezahlkarte. Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zur Nutzung der Opt-Out-Regelung wurde im November 2024 nicht einmal an die Verwaltung verwiesen und somit hat auch keine inhaltliche Debatte im AGS, dem zuständigen Fachausschuss, stattgefunden. In anderen Städten in NRW hat es einen deutlich anderen Umgang mit dieser Thematik gegeben. Bisher 115 Städte, darunter Gemeinden im Münsterland oder der näheren Umgebung, z.B. Warendorf, Telgte, Greven, Emsdetten, Hörstel, Sendenhorst, Everswinkel, Bottrop und viele weitere, haben sich gegen Einführung der Bezahlkarte ausgesprochen oder stehen absehbar kurz davor. Sie haben nach § 4 der Verordnung zur Einführung der Bezahlkarte beschlossen, dass „die Leistungen nach dem AsylbLG im Regelfall nicht in der Form der Bezahlkarte erbracht werden“. Und sie haben gute Gründe dafür.

Ich zitiere aus der Verwaltungsvorlage der Stadtverwaltung Emsdetten: „Nach unserer Auffassung stellt die Einführung der Bezahlkarte auf keinen Fall eine Verwaltungsvereinfachung dar. Das Gegenteil ist der Fall... Ob auch ein Personalmehrbedarf daraus resultiert, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht zuverlässig eingeschätzt werden, dieser ist aber wahrscheinlich“. Die Vorlage unserer Verwaltung geht in eine ähnliche Richtung: „Sofern dauerhaft ein erhöhter Personalbedarf festzustellen wäre, müssten ggf. zukünftig zusätzliche Stellenanteile geschaffen werden.“

Was bleibt? Wir, Bündnis 90/Die Grünen, nehmen mit der heutigen Berichtsvorlage auch zur Kenntnis, dass die Stadt Haltern sich ohne Not für die Einführung einer Bezahlkarte entscheidet, obwohl es deutliche Erkenntnisse gibt, dass mit diesem System sowohl geflüchtete Menschen als auch die Mitarbeitenden in der Verwaltung und im Ehrenamt belastet werden:

- Die Beschränkung des Bargeldebetrages auf 50 € schränkt die Würde, die Selbstbestimmung und die Handlungsfreiheit geflüchteter Menschen erheblich ein. Auf Märkten, in Second-Handshops, kleineren Läden, Beiträge für die Klassenfahrt etc. können nicht mit der Karte gezahlt werden.
- Wie oben bereits beschrieben, wird die Implementierung der Bezahlkarte nicht ohne Umstellungsprobleme bei der Datenverarbeitung und bei den Verwaltungsabläufen ablaufen und einen erhöhten Beratungsbedarf nach sich ziehen. Eine zusätzliche Belastung des kommunalen Haushaltes, durch direkte und indirekte Kosten, ist zu befürchten.

Nach einer Aussage des Bundesfinanzministeriums liegen auch zu dem propagierten Ziel, Geflüchtete mit der Karte von Überweisungen in ihr Herkunftsland abzuhalten, keine gesicherten Daten vor. Was bleibt ist für uns die Frage nach dem Warum? Es geht dann wohl doch eher um die symbolpolitische Ausgrenzung von Geflüchteten.